Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Landrätin und Landräte der Kreise
und
Oberbürgermeister (Bürgermeister)
der kreisfreien Städte
Ausländerbehörden

Landesamt für
Ausländerangelegenheiten
Haart 148

24539 Neumünster

Außenstelle Lübeck

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: IV 606 - 212-29.234.0-104 a, b
Meine Nachricht vom:3.4.2009

Stephanie Hinrichsen
stephanie.hinrichsen@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3261
Telefax: 0431 988-3290

5. Oktober 2009

**Ausländerrecht;**
**Beschluss des Landtages vom 16.9.2009 zur Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen nach der Altfallregelung zum 31.12.2009**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat sich am 16.9.2009 aufgrund eines Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit einer Verlängerung der Altfallregelung für Flüchtlinge aufgrund der Wirtschaftkrise befasst. Laut vorläufigem Beschlussprotokoll hat der Landtag den als Anlage beigefügten Antrag (Drucksache 16/2547) sowie die Entschließung in Buchstabe B der Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses (Drucksache 16/2842) beschlossen. Beide Dokumente füge ich zu Ihrer Kenntnis bei.

Hinsichtlich des Auslaufens der aufgrund von §§ 104a, b AufenthG erteilten Aufenthaltserlaubnisse – insbesondere derjenigen, die zunächst „auf Probe“ erteilt wurden – und der Prüfung der Verlängerungsvoraussetzungen zum 31.12.2009 bitte ich, entsprechend des Tenors der vom Landtag beschlossenen Empfehlung um wohlwollende Prüfung der Einzelfälle.

Ergänzend möchte ich Sie in Kenntnis setzen, dass das Bundesministerium des Innern am 11.9.2009 angekündigt hat, zu Beginn der neuen Legislaturperiode unter Einbeziehung des Parlamentarischen Raumes zu erörtern, ob und ggf. wie eine bundeseinheitliche Lösung für die von mehreren politischen Initiativen, Kirchen und Nichtregierungsorganisationen geforderte Verlängerung der Altfallregelung aussehen könnte.

gez. Dirk Gärtner

Anlagen: 2

**SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG** **Drucksache 16/2547**
16. Wahlperiode 10.03.2009

# Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Verlängerung der Altfallregelung für Flüchtlinge auf Grund der Wirtschaftskrise**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag beauftragt die Landesregierung, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die Verlängerung der Regelungen aus den §§ 104 a, 104 b AufenthG (Altfallregelung) einzusetzen.

Begründung:
Nach § 104 a Abs. 5 S. 2 i.V.m. S. 1 AufenthG soll die bis zum 31. Dezember 2009 erteilte Aufenthaltserlaubnis um weitere zwei Jahre nach § 23 Abs. 1 S. 1 AufenthG verlängert werden, wenn der Lebensunterhalt des Ausländers bis zum 31. Dezember 2009 überwiegend eigenständig durch Erwerbstätigkeit gesichert war oder wenn der Ausländer mindestens seit dem 1. April 2009 seinen Lebensunterhalt nicht nur vorübergehend eigenständig sichert.

Aufgrund der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise wird die Arbeitslosigkeit gravierend ansteigen. Dabei werden viele Stellen insbesondere im Niedriglohnbereich wegfallen.

Von diesen wirtschaftlichen Umständen sind MigrantInnen überproportional betroffen, da sie häufig auf Grund der Nichtanerkennung ihrer im Ausland erworbenen Ab-

schlüsse im Niedriglohnbereich tätig sind. Ihnen wird es in der Krise ungleich schwerer fallen ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erlangen oder zu bewahren, als dies zu Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs, in denen diese Regelungen getroffen wurden, möglich war.

Daher ist es sinnvoll, die Regelung aus § 104 a AufenthG entsprechend der wirtschaftlichen Gesamtsituation zu verlängern.

Dementsprechend sollte auch die Regelung in § 104 b AufenthG angepasst werden. § 104 b AufenthG besagt, dass minderjährige ledige Kinder, deren Eltern keine Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung nach § 104 a AufenthG erhalten haben, eine eigenständige Aufenthaltserlaubnis bekommen kann. Hierzu muss das Kind am 01.07.2007 das 14. Lebensjahr vollendet haben. Ziel dieser Regelung ist also das eigenständige Aufenthaltsrecht für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren. Um dieser Gruppe auch weiterhin ein eigenständiges Aufenthaltsrecht gewähren zu könne, sollte die Frist ebenfalls um ein Jahr nach hintern verschoben werden und auch den 01.07.2008 geändert werden. Sollte die Frist für den Nachweis der wirtschaftlichen Unabhängigkeit auf den 31.12.2010 verschoben werden, gäbe es sonst bei Beibehaltung des ursprünglichen Stichtages in § 104 b AufenthG nur Jugendliche die bereits die erste Hälfte des 18. Lebensjahrs vollendet haben.

Karl-Martin Hentschel

**SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG** **Drucksache 16/2842**
16. Wahlperiode 09-07-16

# Bericht und Beschlussempfehlung

**des Innen- und Rechtsausschusses**

**Verlängerung der Altfallregelung für Flüchtlinge aufgrund der Wirtschaftskrise**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2547

A. Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 27. März 2009 überwiesenen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in drei Sitzungen befasst, zuletzt in seiner Sitzung am 16. Juli 2009.

   Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt er dem Landtag, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Verlängerung der Altfallregelung für Flüchtlinge aufgrund der Wirtschaftskrise, Drucksache 16/2547, abzulehnen.

B. Der Ausschuss legt dem Landtag außerdem im Wege der Selbstbefassung einstimmig die folgende Entschließung mit der Bitte um Annahme vor:

   „Die Landesregierung wird gebeten, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um für die Inhaber von Aufenthaltserlaubnissen auf Probe nach §§ 104 a und 104 b AufenthG den Aufenthalt in Schleswig-Holstein über den 31. Dezember 2009 hinaus zu verlängern.“

Werner Kalinka
Vorsitzender